

Antrag auf Auszahlung der Zuwendung zur Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierassen für den Förderzeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Der Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter über die Kreisstelle			Maßnahmennr: 511
1. Antragstellerin/Antragsteller			Unternehmensnummer
			Einreichungsfrist 15.05.2025
Telefon	Mobil-Telefon	Telefax	ZID-Registriernummer
Email			
IBAN			

Falls ein Vertretungsberechtigter vorhanden ist, bitte diesen mit einer Vollmachtserklärung auf einem Zusatzblatt angeben, sofern diese noch nicht bei der Kreisstelle hinterlegt wurde. Sofern es sich bei dem Unternehmen um kein Einzelunternehmen handelt, ist es Pflicht, dem/der Antragsteller/in eine Vollmacht zu erteilen.

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierassen, RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Az.: II A 2 - 2406.11, in der Fassung vom 24.02.2015, in der jeweils gültigen Fassung

Aktenzeichen:

Grundantragsjahr:

1. Ich/Wir habe(n) einen Grundantrag zur Förderung der Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierassen gestellt.

Zu diesem Grundantrag beantrage(n) ich/wir hiermit für das Verpflichtungsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025) die Auszahlung der Zuwendung für die Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierassen.

2. Ich/Wir erkläre(n), dass

- 2.1 der Sitz meines/unseres landwirtschaftlichen Betriebes in Nordrhein-Westfalen liegt,
- 2.2 ich/wir die Agrarumweltmaßnahme gemäß Artikel 70 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 für alle beantragten Tiere vollständig durchführen werde(n),
- 2.3 ich/wir die vorgeschriebenen Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Ziffer 4 des o. a. Runderlasses vom 24.02.2015, in der jeweils gültigen Fassung, einhalte(n),
- 2.4 die Angaben in diesem Auszahlungsantrag (einschließlich aller Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind. Dies gilt auch für den Fall, dass die Angaben mit Hilfe von Dritten vorgenommen wurden,
- 2.5 meine/unsere beantragten Tiere in der dafür vorgesehenen Anlage dieses Auszahlungsantrages angegeben sind,
- 2.6 ich/wir im Falle von Bestandsänderungen bei der Förderung von Rindern, Pferden und Schweinen, Zuchtbescheinigungen für etwaige Ersatztiere oder eine Bestandsliste eingereicht habe(n).

3. Mir/Uns ist bekannt, dass

- 3.1 eine Zuwendung nicht erfolgen kann, wenn bereits ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde. Die Bewilligungsstelle ist über derartige Tatsachen unverzüglich zu informieren,
- 3.2 ich/wir für Tiere, die nicht bewilligt wurden, keine Förderung erhalte(n),
- 3.3 im Falle einer verspäteten Einreichung des Auszahlungsantrages um bis zu 25 Kalendertage die Prämie um 1 v. H. je Kalendertag verspätung gekürzt wird. Beträgt die Fristüberschreitung mehr als 25 Kalendertage, so wird der Antrag als unzulässig angesehen und abgelehnt,
- 3.4 in keinem Fall Fördermittel für mehr Tiere gewährt werden können, als im Förderantrag angegeben sind,
- 3.5 die Korrektheit der Tierangaben entsprechend den o.g. Richtlinien im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle überprüft werden können, sich Erstattungsansprüche und Sanktionen gemäß Nr. 6.3 der Förderrichtlinien auch aus den vier Kalenderjahren vor Beginn des laufenden Verpflichtungszeitraumes und auch aus der vorherigen Förderperiode ergeben können, insbesondere bei der Beurteilung von Wiederholungsverstößen, der Erstattungsanspruch gemäß § 49a Abs. 3 VwVfG (NRW) in der jeweils gültigen Fassung jährlich zu verzinsen ist,
- 3.6 ich/wir nur für Tiere eine Zuwendung im Rahmen dieser Maßnahme erhalte(n), die zum Zeitpunkt der Bewilligung bzw. des Ersatzes einer gem. Ziffer 2.1 der Richtlinien förderfähigen Rasse angehören,
- 3.7 ich/wir dafür Sorge zu tragen habe(n), dass im Falle der Förderung von Schafen oder Ziegen mit Stellung des Auszahlungsantrages Zuchtbescheinigungen (durch die Züchtervereinigung in 2025 ausgestellte Bestandsliste) für alle förderfähigen Tiere eingereicht werden,
- 3.8 ich/wir nach der Stellung des Auszahlungsantrages Bestandsverringerungen ohne Ersatz oder mit einem Ersatz unverzüglich melden müssen,

zu Zucht und Haltung bedrohter Haus- und Nutztierassen

- 3.9 dieser Auszahlungsantrag ungültig ist und ins Leere läuft, sofern keine Rahmenbewilligung (Zuwendungsbescheid) aufgrund des gestellten Grundantrages erfolgt ist.
- 4. Ich versichere / Wir versichern, dass**
- 4.1 in den letzten 5 Jahren gegen mich/uns keine Geldbuße von wenigstens 2500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich/wir nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde(n),
- 4.2 die Zuwendungen nicht zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten eingesetzt werden und ich/wir keine terroristische Vereinigung bin/sind oder terroristische Vereinigungen unterstütze(n).

Muster - nicht zur Antragstellung

**Antrag auf Auszahlung der Zuwendung zur Förderung der Zucht und Haltung
bedrohter Haus- und Nutztierassen für den Förderzeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025
Anlage Tieraufstellung**

1. Antragsteller/in:

Name, Vorname	Unternehmensnummer
	Maßnahmennummer 511

2. Tierbestand

Bestandsverzeichnis Rinder, Pferde

Rasse	Anzahl weiblich 6 – 24 Monate	Anzahl weiblich ab 24 Monate	Anzahl männlich 6 – 24 Monate	Anzahl männlich ab 24 Monate

Bestandsverzeichnis Schweine, Schafe und Ziegen

Rasse	Anzahl weiblich	Anzahl männlich

Muster - nicht zur Antragstellung